

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			61	0117/20
Beschlussvorschriften § 9 Hauptsatzung			Datum 25.11.2020	
Beschlussorgan Hauptausschuss	Sitzungstermin 14.12.2020 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter	
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Uentrop Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität	Sitzungstermin 30.11.2020 16:30 08.12.2020 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) ISEK Werries – Grüne Umweltachse in der neuen Mitte hier: Durchführung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbes			Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz III, gez. StR Mösgen	

<u>Beschlussvorschlag</u> <ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines städtebaulichen / freiraumplanerischen Wettbewerbes nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zur Entwicklung der Grünen Umweltachse entlang der Maximilianstraße zwischen Datteln-Hamm-Kanal und Maximilianpark, unter Einschaltung eines externen Büros zur Betreuung des Verfahrens, beauftragt.2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität sendet den Vorsitzenden sowie ein weiteres Mitglied mit jeweils einem Stellvertreter / einer Stellvertreterin in das Preisgericht als Sachpreisrichter/in.3. Die Bezirksvertretung Uentrop sendet den Bezirksbürgermeister sowie den ersten Stellvertreter mit jeweils einem Stellvertreter / einer Stellvertreterin in das Preisgericht als Sachpreisrichter/in.4. Für die Maximilianpark GmbH. soll der Geschäftsführer und ein vom Aufsichtsrat benanntes Mitglied mit jeweils einem Stellvertreter / einer Stellvertreterin als sachverständiger Berater / sachverständige Beraterin in das Preisgericht aufgenommen werden.5. Entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts wird die Verwaltung vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung beauftragt, einen der Preisträger mit der weiteren Planung der Realisierungsbereiche zu beauftragen.6. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssanierungspläne 2021 ff.

Finanzielle Auswirkungen Auszahlungen / Aufwendungen in €: 200.000,00 (2021) Einzahlungen / Erträge in €: 200.000,00 Ein Bewilligungsbescheid über eine 100%-Förderung liegt vor. Städtischer Eigenanteil in €:0,00 Teilergebnisplan des StA/ZD 61: Zeile 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen Mittel stehen zur Verfügung. Erläuterungen: Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO liegen vor und sind intern dokumentiert.
--

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

Zusammenfassung

Nach der Erstellung der Rahmenplanung und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Werries soll das von Politik und Bürgerschaft getragene Konzept schrittweise umgesetzt werden. Mit der ersten Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln kann die als Schwerpunkt und wichtiges Impulsprojekt für das Zentrum des Stadtbezirks sowie für ganz Uentrop angesehene Verbindung zwischen Datteln-Hamm-Kanal und Maximilianpark in Angriff genommen werden. Dies ist besonders in Verbindung mit der IGA 2027 von großer Bedeutung.

Der geplante städtebauliche / freiraumplanerische Wettbewerb soll die Grundlage für eine Realisierung der „Grünen Umweltachse“ sowie für die Beantragung weiterer Fördermittel darstellen.

Sachdarstellung und Begründung

Aufbauend auf der Städtebaulichen Rahmenplanung wurde 2018 / 2019 das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Werries als Grundlage zur Weiterentwicklung des Stadtteils und zur Beantragung von Städtebauförderungsmitteln erarbeitet und vom Rat beschlossen (Vorlage 1729/19).

Mit dem erarbeiteten ISEK ist eine themenübergreifende, ganzheitliche Betrachtung des städtischen Teilraumes „Zentrum Werries“ entstanden, bei der besonders die Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen angestrebt wird. Während des gesamten Planungsprozesses waren die intensive und vielseitige Bürgerbeteiligung sowie die breite Akzeptanz der vorgeschlagenen Lösungsansätze ein wesentliches Ziel.

Die Ergebnisse dieses gut angenommenen methodischen Schrittes sind in die entwickelten Projekte und Maßnahmen der verschiedenen Handlungsfelder eingeflossen.

Der Verbindung zwischen dem Datteln-Hamm-Kanal und dem Maximilianpark ist ein zentraler Bereich im ISEK.

Hier soll eine attraktive, eindeutig erkennbare Wege- und Freiraumverbindung geschaffen werden und unter Einbeziehung der angrenzenden Räume zu einer nachhaltigen Aufwertung des Stadtbezirkszentrums führen. Dieses Schlüsselprojekt fungiert im Sinne eines integrierten Konzeptansatzes unter der Bezeichnung „Grüne Umweltachse“. Das Konzept beinhaltet Aussagen zur städtebaulichen Entwicklung der Flächen entlang der Ostwennemarstraße sowie zur freiraumplanerischen Gestaltung und Entwicklung der Achse und der angrenzenden öffentlichen Bereiche. Die „Grünen Umweltachse“ übernimmt somit eine Leit- und Orientierungsfunktion für die Entwicklung des Zentrums des Stadtbezirks.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung bildet sie im ISEK ein eigenes Handlungsfeld. Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung ist eine Gesamtkonzeption.

Projekte der „Grünen Umweltachse“ sind:

- Anbindung der Grünen Umweltachse an das Kanalband und den Radschnellweg Ruhr (RS1)
- Fuß-/Radwegeverbindungen
- Partizipative Gestaltung Fläche Ortseingang Ostwennemarstr.
- Entree Maximilianpark
- Weiterentwicklung des Sportplatzes
- Neue Platzfläche und Baufeld „Mitten in Werries“
- Entwicklung alter Busparkplatz
- Mobilitätsstation
- Parkraumkonzept (Entwicklung der zentralen Stellplatzanlagen)

Die Stadt Hamm beabsichtigt nun, als ersten Umsetzungsschritt einen städtebaulichen / freiraumplanerischen Wettbewerb „Grüne Umweltachse“ mit einem Realisierungsteil durchzuführen. Die Achse zwischen dem Maximilianpark und dem Datteln-Hamm-Kanal weist einschließlich der zuzuordnenden Räume in ihrer heutigen Gestalt und Nutzung eine Überlagerung von unterschiedlichen

Handlungserfordernissen auf. Diese sind Folge der Konzentration vielfältiger und zunehmender Versorgungsfunktionen im Zentrum sowie gesellschaftlicher Veränderungen beispielsweise im Bereich der Mobilität.

Ziele des Wettbewerbs sind die Vorbereitung einer qualitätsvollen sowie einer zeitnahen Umsetzung eines prämierten Entwurfes. Wesentliche Aufgabe des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines städtebaulichen / freiräumlichen Gesamtkonzeptes, das Aussagen zur Schaffung einer attraktiven und auch erkennbaren Wege- und Freiraumverbindung unter Einbeziehung der angrenzenden Räume und Funktionen macht. Gleichzeitig sollen Ideen zur Vernetzung der Freiraumstruktur und zur verkehrlichen Situation vorgelegt werden. Für den zentralen Platzbereich werden Darstellungen für eine mögliche südliche Randbebauung sowie Überlegungen zu neuer Qualität und Quantität der notwendigen Stellplätze / Bushaldebereiche erwartet.

Die „Grüne Umweltachse“ soll eine Leit- und Orientierungsfunktion übernehmen. Erforderlich ist hierbei z.B. eine einheitliche Gestaltsprache, die insbesondere Aussagen zu einer durchgängigen Markierung und/oder Beschilderung entlang des Weges, zur Oberfläche des Weges, zur Möblierung oder wiederkehrenden Bepflanzungselementen beinhaltet.“ (s. ISEK Hamm Werries, S. 93)

Die im ISEK aufgeführten Bausteine „Mobilitätsstation“ sowie „Parkraumkonzept“ können nicht Aufgabe des Wettbewerbsverfahrens sein, sondern sind gesondert zu betrachten.

Inhalte des Wettbewerbs:

Regeln des Wettbewerbsverfahrens

Der Auslobung liegen die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben RPW 2013“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugrunde. Sie werden Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung wird der Architektenkammer NRW zur Registrierung vorgelegt, damit die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt werden kann.

Ausloberin ist die Stadt Hamm. Die Betreuung des gesamten Wettbewerbsverfahrens der Unterlagen erfolgt durch ein externes Planungsbüro. Dieses wirkt bei der Erstellung der Auslobung und bei der Organisation und Durchführung des Verfahrens mit und übernimmt auch die Vorprüfung.

Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als einphasiger beschränkter städtebaulicher/ freiraumplanerischer Wettbewerb. mittels festgelegter Kriterien der fachlichen Eignung und Erfahrung ausgelobt.

Wettbewerbsflächen

Das Wettbewerbsgebiet erstreckt sich über die gesamte Achse zwischen dem Datteln-Hamm-Kanal im Norden und dem Eingangsbereich des Maximilianparks im Süden. Ein entsprechender Plan mit der Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes sowie ein Luftbild liegen als Anlagen bei. Die zu überarbeitende Fläche für die Gesamtkonzeption (grün markiert) beträgt ca. 14.6 ha. Die meisten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Ausloberin (Stadt Hamm). Die wenigen, sich in privatem Eigentum befindlichen Flächen sollen dennoch mit entsprechenden Einschränkungen Teil des Wettbewerbs sein, da es um eine zukünftige, gesamtheitliche Gestaltung der Grünen Umweltachse und damit der Achse des Stadtbezirkszenrums gehen soll.

Zeitplanung

Die Auslobung des Wettbewerbes ist zeitnah im 1. Quartal 2021 vorgesehen, im Anschluss daran soll unter Berücksichtigung der Ferien der Wettbewerb starten. Die Ergebnisse und die Preisträger werden abschließend der Öffentlichkeit in geeigneter Form vorgestellt.

Die Arbeiten des Preisträgers sollen auch als Grundlage für einen weiteren Antrag auf Städtebauförderungsmittel zum Jahresförderprogramm 2022 dienen. Dieser muss im September 2021 gestellt werden.

Preisgericht

Für die Entscheidung über die Wettbewerbsarbeiten wird ein Preisgericht gebildet, das sich aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammensetzt. Die Zusammensetzung (ungerade Anzahl an Personen) erfolgt gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Die Mitglieder des Preisgerichts müssen unabhängig von den Teilnehmer/innen des Wettbewerbs sein. Die Sachpreisrichter sollen zudem mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein.

Die Fachpreisrichter/innen (jeweils mit Vertreter/in) werden aus den Bereichen Landschaftsplanung und Städtebau ausgesucht, die Sachpreisrichter/innen (jeweils mit Vertreter/in) kommen aus der Verwaltung, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität und der Bezirksvertretung Uentrop.

Für die Maximilianpark GmbH. soll der Geschäftsführer und ein vom Aufsichtsrat benanntes Mitglied mit jeweils einem Stellvertreter / einer Stellvertreterin als sachverständiger Berater / sachverständige Beraterin in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Das Preisgericht tagt nicht öffentlich. Der Entscheidungsprozess wird aber umfassend und nachvollziehbar dokumentiert.

Kosten

Das Wettbewerbsverfahren wird im Rahmen der Städtebauförderung im Programmbereich „Lebendige Zentren“ für das Gebiet „ISEK Werries“ von Bund und Land gefördert. Für die Durchführung des Wettbewerbs „Grüne Umweltachse“ liegt ein Bewilligungsbescheid über förderfähige Kosten in Höhe von insgesamt 250.000,00 € vor. Die Förderung von ausnahmsweise 100% (Aufstockung des städtischen Eigenanteils durch das Land NRW) beträgt 250.000,00 €.

Davon entfallen ca. 50.000,00 € auf die laufende Wettbewerbsbetreuung durch ein externes Planungsbüro (nicht Gegenstand dieser Vorlage). 200.000,00 € stehen für die Aufwandsentschädigungen der Preisrichter/innen, die Preisgelder sowie die notwendigen Nebenkosten (z.B. Catering, Dokumentation und weitere Sachkosten) zur Verfügung. Die geschätzten Kosten für das Wettbewerbsverfahren beruhen auf Vergleichswerten aus ähnlichen Projekten.

Anlage:

Plan mit Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes sowie ein entsprechendes Luftbild